Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2417**

16. Wahlperiode 18. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2330 –

Eckpunktepapier zum Transrapidprojekt München vom September 2005

1. Welche finanziellen Details enthält das auf Abteilungsleiterebene vom Freistaat Bayern, von der Deutsche Bahn AG und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im September 2005 paraphierte Eckpunktepapier?

Es wird der erreichte Erkenntnisstand bezüglich der Investitionskosten (1 850 Mio. Euro), des Finanzierungsanteils der Deutsche Bahn AG (DB AG) (185 Mio. Euro) sowie des daraus folgenden Zuschussbedarfs in Höhe von 1 665 Mio. Euro genannt.

2. Trifft es zu, dass das Eckpunktepapier eine Finanzierungsgarantie enthält, und wenn ja, welche?

Nein.

3. Wie ist die Aufteilung der Finanzierung für das Transrapidprojekt zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern im Eckpunktepapier geregelt?

Gar nicht. Dies entspräche auch nicht der Zielsetzung des Papiers, die wesentlichen Elemente der Finanzstruktur im Verhältnis zur DB AG festzuhalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 16. August 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Welchen Anteil an den systemtechnischen Risiken des Transrapidprojektes übernimmt der Bund bzw. der Freistaat Bayern?

5. Wie hoch werden diese systemtechnischen Risiken veranschlagt?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es sind keine Aufteilung und keine Veranschlagung der systemtechnischen Risiken erfolgt.

6. Welchen Anteil an den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen bzw. Rückbaukosten übernimmt der Bund bzw. der Freistaat Bayern?

7. Wie hoch werden die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen bzw. Rückbaukosten veranschlagt?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sind keine Aussagen getroffen worden.

8. Welche Rechtsverbindlichkeit hat dieses Eckpunktepapier, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsgesetzgeber im Bund und im Freistaat Bayern?

Das Eckpunktepapier schreibt einen erreichten Verhandlungsstand fest, nicht das endgültige Ergebnis. Eine rechtliche Verpflichtung tritt erst mit Unterzeichnung der endgültigen Verträge ein. Die Bundesregierung wird den Haushaltsgesetzgeber vor dem Eingehen rechtsverbindlicher Verträge rechtzeitig unterrichten und – soweit erforderlich – um Herstellung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bitten. Sie geht davon aus, dass Gleiches für den Freistaat Bayern gilt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333